Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung, in Verbindung mit § 232 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und § 6a. i. Gemeinde-ordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 548) hat der Stadtrat der Stadt Magdeburg am **09.01.1998** diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und Teil B - Textliche Festsetzungen, bestehend aus 1 Anlage, als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den 26.04.1999

Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskataisters und weist die städtebaulich relevanten baulichen Anlagen sowie deren Größe, Höhe, Lage und Fläche richtigstellig nach.
Die Ist-Innahmen der planungsrelevanten Bestand-teile geometrisch einwandfrei.

Magdeburg, den 26.04.1999

Stadtvermessungsamt

Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grenzen die Zeichenerkl. ist einwandfrei möglich.

Magdeburg, den 26.04.1999

Stadtvermessungsamt

Verfahren:

Die SVV der Stadt Magdeburg hat auf ihrer Sitzung am 14.11.1991 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluß des Bebauungsplanes Nr. 253-1 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschlußt wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 19.02.1992 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 26.04.1999

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 16.11.1995 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 253-1 beschlossen.

Die Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Magdeburg, den 26.04.1999

Oberbürgermeister

Der frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01.02.1996 durchgeführt worden.

Magdeburg, den 26.04.1999

Oberbürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange und Anfragen an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 4 Satz 4 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist erfolgt.

Magdeburg, den 26.04.1999

Oberbürgermeister

Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 und § 2 BauGB mit Schreiben vom 11.07.1997 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 253-1 und der Begründung haben in der Zeit vom 18.08.1997 bis 19.09.1997 gemäß § 3 Abs. 3 und § 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 Satz 2 BauGB-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnG) beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.08.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Magdeburg, den 26.04.1999

Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 253-1 und der Begründung haben vom 13.08.1996 bis 16.10.1996 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.08.1996 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 26.04.1999

Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 253-1 ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Der Stadtrat der Stadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 09.06.1997 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 253-1 gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 2 BauGB-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnG) beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.08.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Magdeburg, den 26.04.1999

Oberbürgermeister

Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 3 und § 2 BauGB mit Schreiben vom 11.07.1997 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 253-1 und der Begründung haben in der Zeit vom 18.08.1997 bis 19.09.1997 gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 Satz 2 BauGB-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnG) ausgelegen.

Magdeburg, den 26.04.1999

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 253-1 ist gem. Regierungsverfügung vom **09.01.1998** mit Auflagen genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung ist gemäß Verfügung vom **22.04.98/322-1** vom heutigen Tage mit Nebenbestimmungen unter Auflagen und Hinweisen gem. Regierungsverfügung 1.1.0.Abs.1 und 2.2.0 Abs.2 und 4 BauGB dieser Bebauungsplan Nr. 253-1 genehmigt.

Magdeburg, den 28.04.1999

Regierungspräsidium Magdeburg
In Auftrage

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 253-1 bestehend aus Planzeichnung Teil A und dem Textteil Teil B ist der Satzung hier beigefügt.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 253-1 ist mit Beschluß der Satzung durch den Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung vom 14.04.98 ist mit dem Inhalt der Bekanntmachung beigefügt.

Magdeburg, den

Siegel

Stadtplanungsamt

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 253-1 ist gem. § 10 Abs.3 BauGB (Neufassung) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 253-1 ist dem am **02.06.1998** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die mit der Genehmigung beigefügt, daß dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes Nr. 253-1 übereinstimmt.

Magdeburg, den 02.06.1998

Stadtplanungsamt

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die Vorschriften des § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 und 5 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB beachtlicher Verletzungen oder Form- und Verfahrensmängel beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 27.04.1999

Stadtplanungsamt

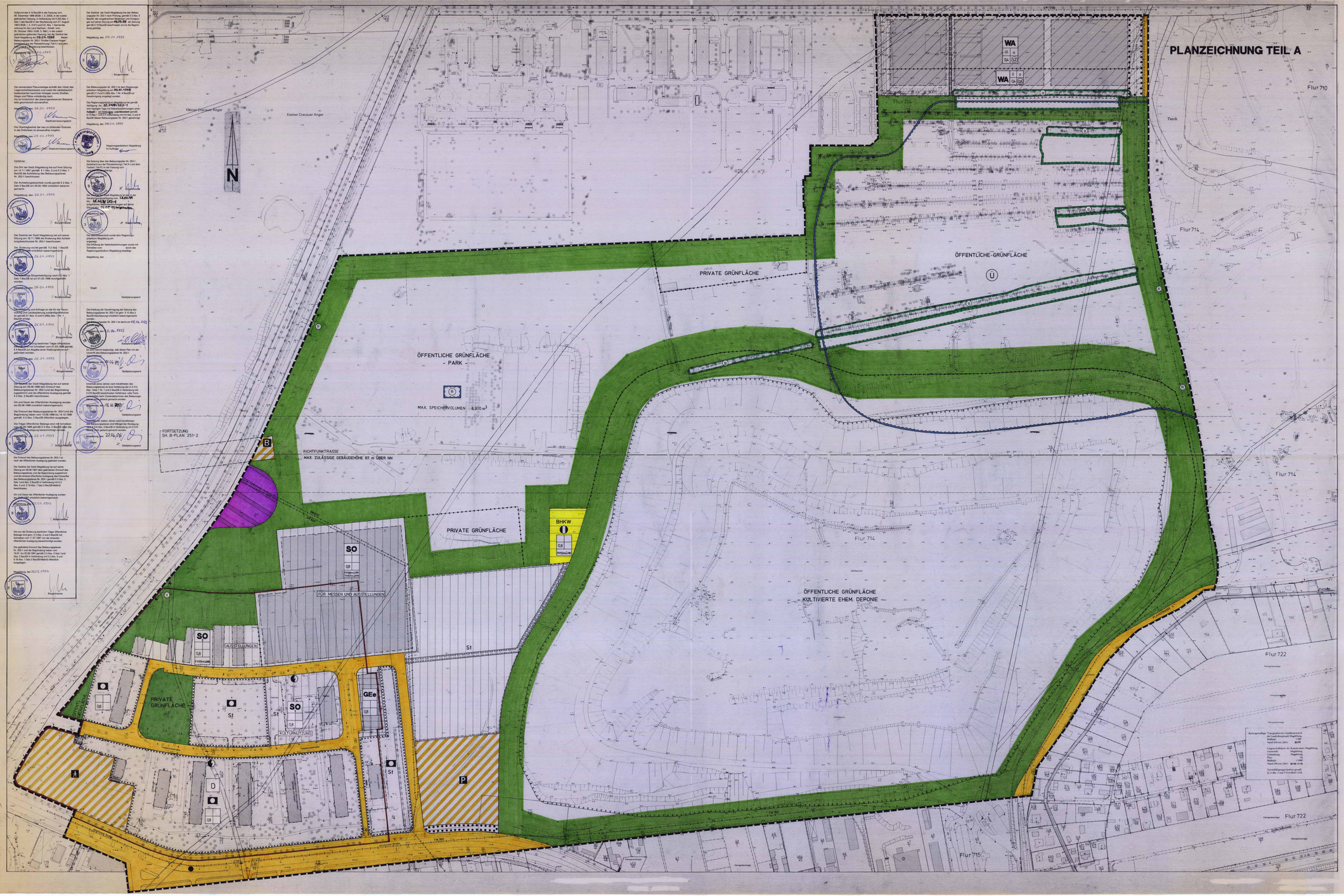
PLANZEICHNUNG TEIL A
Kleiner Cracauer Anger
Kleiner Cracauer Anger
N
WA
WA
Flur 710
Flur 714
Flur 714
Flur 714
Flur 715
Flur 722
Flur 722
Teich
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
Ü
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARK
MAX. SPEICHERVOLUMEN 8.300 m³
FORTSETZUNG
SH. B-PLAN 251-2
B
RICHTFUNKTRASSE
MAX. ZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHE 87 m ÜBER NN
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
BHKW
SO
FÜR MESSEN UND AUSSTELLUNGEN
SO
AUSSTELLUNGEN
St
PRIVATE
GRÜNFLÄCHE
St
SO
KULTURNUTZUNG
GEe
St
D
P
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
KULTIVIERTE EHEM. DEPONIE
Kampfmittelverdachtsfläche
Kampfmittelverdachtsfläche
Kampfmittelverdachtsfläche